

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 38

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Waffenthat der Belagerung Venedigs die erspriechlichsten Dienste. Aber auch in den letzten Tagen der Belagerung Venedigs, als bereits die Uebergabe entschieden war, als Militärmeutereien ausbrachen, als der Pöbel die öffentliche Sicherheit bedrohte, hat die Schweizerkompagnie Unglaubliches für die Aufrechterhaltung der Ordnung gethan. Es ward ihr daher unter dem Datum vom 15. August 1849 nachstehendes vorzügliches Zeugniß zu Theil:

„An Herrn Hauptmann Debrunner, Kommandanten der Schweizer-Kompagnie.

Die unter Ihrem Befehle stehende Kompagnie hat den hohen militärischen Ruf, dessen Ihre schweizerischen Landsleute genießen, in allen Beziehungen gerechtfertigt. Tapferkeit, Mannszucht, Nichtachtung aller Entbehrungen sind die Tugenden, in welchen Ihre Offiziere und Soldaten und insbesondere Sie selbst sich bewährt haben. Es freut mich in der Seele, Ihnen dafür dieses Zeugniß ausstellen zu können.

Der Generallieutenant-Oberbefehlshaber und Präsident der Militärkommission:

L. S. (sign.) W. Pepe.“

So führt uns die Schützenkompagnie von Venedig ein schönes Bild schweizerischer Tapferkeit vor und zeigt uns, was eine selbst kleine Schaar von gut geführten und disziplinierten Schützen zu leisten vermag.

Von 126 Mann, welche die Kompagnie einmal gezählt hatte, kehrten 61 in die Heimath zurück; 47 Mann, die theils an den Wunden gestorben sind, theils in Folge der erlittenen Strapazen, theils durch die Cholera den Tod gefunden hatten, ließ der Hauptmann auf dem Kirchhofe von Murano zurück; 10 waren wegen unverbesserlichen Betragens, 6 wegen physischer Dienstuntauglichkeit aus derselben entlassen worden. (Von zweien sagt Hauptmann Debrunner nicht, wo sie hingekommen.)

Die italienische Regierung hat beschlossen, die tapfern Schweizer, welche an der Vertheidigung von Venedig Theil genommen, mit einer Denkmédaille zu beehren, wozu wir den braven Leuten, die diese Auszeichnung so wohl verdient haben, recht herzlich Glück wünschen.

(Schluß folgt.)

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Schluß.)

Größte Gefahr der politischen Defensiv.

Die größte Gefahr, welche besonders einem kleinern, sich politisch defensiv verhaltenden Staate droht, besteht darin, daß er von dem angriffslustigen Nachbarstaat plötzlich überfallen und, bevor er seine Vorbereitungen beendet und seine Truppen vereinigt hat, angegriffen werden kann.

Bei den jetzigen Verkehrsmitteln, den Eisenbahnen, Dampfschiffen, Telegraphen u. s. w. kann ein Angriff mit großer Schnelligkeit erfolgen.

Sollte es dem Angreifer gelingen, den Gegner rasch niederzuwerfen und seine Armee zu zerstreuen, so würde letzterem jede Aussicht benommen, daß Allirte

zu seinen Gunsten intervenirten und eine Diverston bewirkten.

Nur ein Staat, welcher noch kämpft, findet Allianzen und zwar in dem Maße leichter, als er noch eine kampffähige Armee besitzt. — Mit einem gänzlich niedergeworfenen Staat wird sich niemals ein anderer verbinden.

Ein Staat wird überhaupt nur so lange als existirend betrachtet, und seine Vertheidiger stehen nur so lange unter dem Schutze des Völkerrechts, als er mit organisirten Truppen das freie Feld hält, oder noch seine Fahne von einer unbezwungenen Festung weht. — Sinkt diese, so können die Männer, welche den Widerstand weiter fortsetzen, (nach Kriegsgebrauch) als Räuber behandelt werden.

Abwendung dieser Gefahr.

Die Gefahr des Ueberraschtwerdens kann von dem Staat, welcher durch seine Verhältnisse zu einer defensiven Politik verurtheilt ist, einentheils durch das rechtzeitige Erkennen derselben, andererseits durch geeignete militärische Mittel abgewendet werden. Zu diesem Zweck kann er an richtigen Punkten angelegte Befestigungen, deren Kanonen geeignet sind, einer Invasion Halt zu gebieten, nicht entbehren.

Die Befestigungen müssen mit einer ständigen Besatzung versehen sein oder weit genug von der Grenze entfernt liegen, daß sich der Feind ihrer nicht durch einen Handstreich bemächtigen kann.

Ein Zentralplatz bietet den besten Schutz bei einer plötzlichen Ueberraschung und im Falle einer Niederlage der Truppen in freiem Feld. — Er schließt für den Feind die Möglichkeit aus, den Krieg mit einem Schlage beendigen zu können.

Aufmerksamkeit verdient auch die Sicherung der Militär-Etablissements des Staates, wie der Waffenfabriken, Laboratorien, Depots und Magazine aller Art.

Endlich muß das Wehrwesen so eingerichtet werden, daß man die Truppen rasch und in schlagfertigen Zustand versammeln kann.

In dem Maße, als dem Nachbar die Möglichkeit benommen ist, durch einen Ueberfall rasch zum Ziele zu gelangen, wird er eine Ueberraschung weniger versuchen, und dieses schützt Staaten, die sich neutral verhalten wollen, oft vor der Verwicklung in einen Krieg.

Einrichtung des Wehrwesens in Uebereinstimmung mit der Politik.

Das Wehrwesen eines jeden Staates muß in Uebereinstimmung mit seinen politischen Zwecken eingerichtet sein.

Besitzt ein Staat überseeische Kolonien, kann er in die Lage kommen, lang andauernde Kriege zu führen, so wird er der Berufs-soldaten nicht entbehren können. Aus diesem Grunde hielten Handelsstaaten jederzeit Solche; so die Karthager, die Venetianer, die Holländer, Engländer und die Vereinigten Staaten.

Sucht ein Staat keine Erwerbungen zu machen, sucht er in Wohlstand und friedlichem Gedeihen

seine Aufgabe, dann genügt es, sein Heerwesen für die Vertheidigung einzurichten.

Ist ein Staat dabei klein, so wird er die Wehrpflicht möglichst weit ausdehnen müssen, um im Fall der Noth ein zahlreiches Heer aufstellen zu können. Dieses nöthigt zur Annahme des Milizsystems. Da Milizen mit kurzer Dienstzeit weniger geübt sind als Truppen, die jahrelang unter den Waffen bleiben, sich gegen diese daher besonders zu Anfang des Krieges im Nachtheil befinden, so bedürfen sie der künstlichen Verstärkung des eigenen Kriegstheaters d. h. der Befestigungen.

Für Offensivkriege taugt das Milizsystem nicht. Aus diesem Grund wird ein Staat, der positive Ziele verfolgt, eine Operationsarmee brauchen, die er längere Zeit unter den Waffen behalten und besser einüben kann. — Der Offensivkrieg bedingt entweder, daß der Staat sein Heerwesen auf Werbung oder Konstriktion basire.

Das Werbepflichtsystem ist kostspielig und die Ergänzung schwer; die Soldheere sind aus diesem Grunde meist klein. Vortheilhafter ist es, einen Theil der wehrfähigen Bevölkerung durch das Loos auszuheben. Das Konstriktionsystem lieferte Napoleon I. die Mittel, seine großen Kriege zu führen.

In dem Maße als ein Staat die Absicht hat, mit aller Macht den Krieg zu führen, wird er sich der allgemeinen Wehrpflicht mehr nähern müssen. Um aber eine gute Führung sicher zu stellen, wird er für permanente Kadres sorgen. Um die Ausbildung der Truppen zu erhöhen, wird er die Dienstzeit unter den Waffen verlängern.

Aus den genannten Gründen sehen wir, daß oft Staaten in die Lage kommen, in Folge politischer Verhältnisse oder Absichten ihr Heerwesen zu ändern. — So handelte wirklich König Wilhelm, bevor er sich an die Lösung seiner weltgeschichtlichen Aufgabe machte. So sehen wir, daß auch mehrere kleinere Staaten, wie Serbien und Rumänien, in ihrem Heerwesen große Aenderungen eintreten ließen, nachdem sich ihre politischen Zwecke geändert hatten.

Wie mit dem Heeresystem, so verhält es sich auch vielfach mit der Ausrüstung, dem Train u. s. w. Ein Heer, welches Krieg in entfernteren Ländern führen will, braucht z. B. zahlreichere Trains und umfassendere Verpflegsanstalten als eines, welches nur im eigenen Lande Krieg führen soll. Doch wir wollen dieses wichtige Thema hier nicht weiter verfolgen.

Die Vorbereitungen zum Krieg brauchen lange Zeit und müssen sorgsam und mit großer Umsicht in's Werk gesetzt werden, um den Erfolg möglichst sicher zu stellen. — Doch sie sind die Grundlagen des Sieges. Kein großer Feldherr und Staatsmann hat die Wichtigkeit dieses Grundgesetzes verkannt.

Die Zeitungen spotteten s. B. über König Wilhelm, welchen sie den Rüster nannten. Doch mit seiner gründlichen Vorbereitung zum Krieg hat er den Grund zu den großen, in der Geschichte beispiellosen Erfolgen von 1866 und 1870/71 gelegt.

Endlich hängt das Heeresystem großer Staaten

nicht immer nur von dem eigenen Willen, sondern auch von den Wehreinrichtungen der Nachbarstaaten ab. Im letzten Jahrhundert wurden die Kriege durch Soldtruppen geführt; die Konstriktion, in Frankreich zuerst eingeführt, ermöglichte, zahlreichere Heere in's Feld zu stellen und nöthigte die andern Großmächte, dieses System ebenfalls anzunehmen. Die gleiche Ursache führte endlich dazu, daß alle großen Staaten nach 1866 und 1870/71 nach dem Beispiel Preußens das sog. Kadresystem angenommen haben.

Chancen des Erfolges im Krieg.

Bei dem Abwägen der Chancen des Erfolges in einem Krieg müssen das beiderseitige Heerwesen und die gesammten Hülfquellen der Länder verglichen werden und zwar in Bezug:

1. auf das angenommene Heeresystem und inwiefern dieses dem Zweck entspreche;
2. auf die Zahl der Streiter;
3. auf die Beschaffenheit des Menschenmaterials;
4. auf das Anzahloverhältniß der Waffengattungen; die Zahl der Geschütze; den Werth der einzelnen Waffen; die Organisation;
5. auf die Bewaffnung der Infanterie und der Feld-, Gebirgs-, Positions-, Belagerungs- und Festungs-Artillerie;
6. auf die taktische Ausbildung der Truppen, ihre Disziplin; die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Kadres;
7. auf die Ausrüstung, Train, Verpflegsanstalten, Magazine, Depots u. s. w.;
8. auf das Ergänzungswesen in Bezug auf Menschen, Pferde und Material;
9. auf die Hülfquellen des Landes in jeder Beziehung;
10. auf die Befestigungen, welche gestatten, gesicherte Depots anzulegen oder die geeignet sind, geschlagenen Truppen eine Zuflucht zu gewähren; Befestigungen, die Straßen, Bahnen, Pässe u. s. w. sperren; die Beschaffenheit der einzelnen Befestigungen, ihre Armirung, welchen Zweck sie haben, ob sie zur Belagerung nöthigen u. s. w.;
11. auf die Stimmung der Bevölkerung;
12. auf die Beschaffenheit des Kriegstheaters und seine Hülfquellen in Bezug auf Unterhalt der Truppen;
13. auf die Beschaffenheit des Generalstabes;
14. auf die militärische Begabung, Kenntnisse und Charakter der höheren Truppenführer und besonders des Oberbefehlshabers;
15. auf die Stellung des letztern, ob er unabhängig ist, frei über die Streitkräfte verfügt oder ob sich Staatsmänner in die Operationen einmischen, ihn bevormunden u. s. w.

Alle diese Einzelheiten sind schwer zu beurtheilen und es läßt sich schwer ein richtiger Maßstab finden; gleichwohl ist es nothwendig, diese Faktoren bei beiden Armeen so richtig als möglich zu würdigen, wenn man die Chancen des Erfolges richtig berechnen und nicht in's Blinde hineintappen will.

Schon oft hat Ueberschätzung der eigenen Kräfte

und Unterschätzung derjenigen des Feindes große Unfälle veranlaßt.

Das sorgsame Abwägen der beiderseitigen Kräfte gibt das Mittel, allfällige Fehler zu verbessern, so lange es Zeit ist.

Doch so nothwendig dieses Abwägen der beiderseitigen Kräfte ist, so darf ein Staat doch nicht zögern, sich zum Krieg zu entschließen, selbst wenn die Chancen ungünstig stehen, sobald die Ehre des Staates auf dem Spiele steht oder der Staat durch den Krieg nicht mehr verlieren kann, als durch ein Vermeiden desselben. — Auf jeden Fall ist es ehrenvoller, einen ungleichen Kampf einzugehen, als sich feige und schwachvoll zu unterwerfen.

In dem Maße als ein Staat ein kräftiges Wehrwesen besitzt, diesem die nöthigen Opfer darbringt, ohne alle Nebenrücksichten für eine tüchtige Führung sorgt, wird er dem Feind einen um so zäheren, schwerer zu bewältigenden Widerstand entgegensetzen können. Er erfreut sich in Folge dessen eines gewissen Grades der Sicherheit und ist weniger in der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden. Die größte Gefahr für einen Staat ist immer, wenn ein Nachbarstaat glaubt, leicht mit ihm fertig zu werden und ihn rasch niederwerfen zu können. Aus diesem Grund ist der Ausspruch: „Wer den Frieden will, muß sich zum Krieg vorbereiten,“ mehr als eine bloße Phrase. **E.**

Das Gewicht in der Campagne-Reiterei von Graf von Gelbern, Rittmeister und Eskadronschef im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1881. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 2. 15 Cts.

Der Verfasser bespricht in der vorliegenden Schrift die Gewichtsverhältnisse im Reiten, beim Anreiten, Pariren, im Trab und Galopp; ferner im Wenden, in den Seitengängen, im Galoppwechseln, sowie beim Gebrauch der Waffen zu Pferd. Er führt uns sodann hinaus in das Gebiet der Campagne-Reiterei, bespricht das Klettern und Springen, das Schwimmen zu Pferd, die Dauerleistungen (Distanz-Trab und Distanz-Galopp), das Jagdrennen und das Rennreiten.

Im Verlaufe einer 26jährigen Dienstzeit hat der Verfasser die Erfahrung gemacht, daß eine richtige Gewichtsvertheilung beim Campagne-Reiten, die in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pferde von bedeutendem Einflusse ist, nicht immer beobachtet werde. Wie dieser Rechnung getragen werden könne, sucht er in der vorliegenden Schrift darzutun, nicht indem er eine Reitinstruktion geben will, ebenso wenig eine Auslegung derselben, sondern „es soll nur der Weg verfolgt werden, den das lebende Reitergewicht gehen müsse, um ohne Kampf die Lebensfülle des reitetragenden Pferdekörpers sich unterzuordnen, stets willig vorwärts gehen und alle Bewegungen fließend, aber auch schonungsvollst ausführen zu machen.“

Die kleine Schrift erfordert, namentlich in Rücksicht auf eine oft schwere Sprache, ein ernstes Stu-

dium, aber der Leser wird eine Aequivalent finden in den Wahrheiten, die in derselben niedergelegt sind.

M.

Der Adjutantendienst von Hauptmann St. Separatabdruck aus den „Neuen Militärischen Blättern“. Berlin, 1882. Verlag von R. Eisenschmidt. gr. 8°. 69 S. Preis Fr. 1. 65 Cts.

Die kleine Schrift enthält vortreffliche Rathschläge und Erfahrungssätze für Bataillons-, Regiments- und Brigade-Adjutanten. Der Herr Verfasser hat diese Erfahrungen selbst in mehrjährigem Dienst in dieser Dienstverwendung gesammelt.

Die Stellung des Adjutanten ist eine schwierige. Es gehört viel Takt dazu, die vielen Klippen zu vermeiden, welche der Verkehr sowohl mit dem vorgelegten Chef, wie mit den ihm unterstellten Offizieren, welche einen höhern Grad als der Adjutant bekleiden, mit sich bringt. — Am schwierigsten gestaltet sich die Aufgabe für einen jungen Offizier, welcher ohne längere Dienstzeit in die Adjutantur kommt. Ein Rathgeber ist hier dringend nöthig; ohne diesen wird er manchen schwer zu reparirenden Mißgriff begehen. — Die Dienstvorschriften der verschiedenen Armeen zählen vielleicht kurz und trocken die Pflichten des Adjutanten auf, sie geben Anhaltspunkte für die Bureaueinrichtung, die Arbeitsvertheilung, die Eingaben, den Schriftverkehr u. s. w. Doch das, was eben Sache der Erfahrung und des Taktes sein muß, das wird von ihnen nicht berührt. Eine Schrift, welche hauptsächlich diesen Theil der Adjutantur behandelt, wird daher ein sehr werthvoller Begleiter des Adjutanten sein.

Der gewählte Gegenstand wird vom Herrn Verfasser in anregender, volksthümlicher und leicht verständlicher Schreibweise behandelt. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß, da ein deutscher Offizier die Abhandlung geschrieben habe, unsere Offiziere, die in der Adjutantur verwendet werden, daraus nichts lernen könnten. — Die Erfahrungssätze haben für alle Armeen ihren Werth.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschuß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve, zu leistende Entschädigung.) (Vom 10. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 5. Juni 1882, beschließt:

1) Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen Füsiller	Fr. 126. 15
„ „ Schützen	„ 127. 55
„ „ Dragoner (inkl. Beitrag für Reithiesel)	„ 196. 50
„ „ Guiden (inkl. Beitrag für Reithiesel)	„ 197. 40
„ „ Kanonier der Feld- und Positionartill.	„ 146. 30
„ „ Parksoldaten	„ 146. 50
„ „ Feuerwerker	„ 146. 10
„ „ Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	„ 215. 55
„ „ Trainsoldaten des Armees- und Linientrains	„ 215. 30